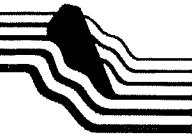


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**



CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 18. November 2025

Bericht und Antrag

betreffend

Fristerstreckung Postulat 2022.05 Fabian Bolli Machbarkeit Orstmuseum

Sehr geehrter Frau Einwohnerratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Notwendigkeit für Fristerstreckung

Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110) sieht in Art. 25 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 6 eine einjährige Frist vor, innert derer für erheblich erklärte Motionen und Postulate ein Bericht und Antrag zu unterbreiten ist. Diese Frist kann der Einwohnerrat gemäss Art. 25 Abs. 6 Satz 2 und Art. 26 Abs. 6 Satz 2 Geschäftsordnung verlängern.

Mit Bericht und Antrag betreffend Bericht und Antrag betreffend Bereinigung (Fristerstreckungen) von Motionen und Postulaten vom 5. März 2024 ersuchte der Gemeinderat den Einwohnerrat nachstehend aufgeführtes Posutlat um eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024, welche der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 beschlossen hat. Am 12. Dezember 2024 beschloss der Einwohnerrat eine erneute Fristerstreckung bis zum 31. Dezember 2025.

2. Vorstoss

Postulat

2022.02 Postulat von Fabian Bolli vom 3. November 2022, erheblich erklärt am 8. Dezember 2022

Machbarkeit Orstmuseum

«Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen.»

Antrag:

Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2026

Begründung:

Wie im Vorjahr an dieser Stelle beschlossen, hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den vier Erstunterzeichnern Fabian Bolli, Jakob Walter, Peter Fischli, Herbert Hirsiger und dem Kulturreferenten zu insgesamt fünf Terminen getroffen. Dabei wurde gute Arbeit geleistet. Der Fokus wurde geöffnet und die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, die Idee, ein Ortsmuseum in eine «Erlebniswelt» einzubetten weiter zu verfolgen. Dazu wurde an Studierende der Hochschule Luzern (HSLU) ein Auftrag für ein Projekt «Erlebniswelt» gegeben, das Resultat wird am 18. Dezember präsentiert. Wie bereits in der Begründung für die Fristverlängerung vom 26. November 2024 ausgeführt, ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Ortsmuseum mit dem Projekt Kirchackerarel mitgedacht werden könnte. Mit den in der vergangenen Budgetsitzung gesprochenen Fr. 50'000.-- wird eine Studie in Auftrag gegeben, für eine Möglichkeit zur Schaffung eines Ortsmuseums. Somit sollten im Laufe des Jahres 2026 weitere Erkenntnisse vorliegen um mit den umfangreichen, bereits bestehenden Unterlagen, die Strategie genauer zu definieren.

3. Antrag

Sehr geehrter Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

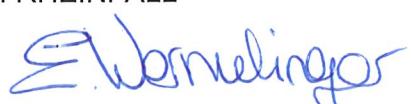
Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

1. Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats 2022.05 von Fabian Bolli wird auf den 31. Dezember 2026 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Felix Tenger
Gemeindepräsident



Ester Wermelinger
stv. Gemeindeschreiberin